

den Mitteln staatlicher Macht verhindert. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Sonderinteressen noch nicht sozialistisch produzierender Werktätiger, denen der sozialistische Staat nicht oder nur in begrenztem Maße Rechnung tragen, die er aber auch nicht beseitigen kann, sondern die er auf unterschiedliche Weise beeinflussen muß. Kraft ihrer politischen Macht erklärt die Arbeiterklasse ihre Klasseninteressen und die mit ihnen übereinstimmenden Grundinteressen der anderen werktätigen Klassen und Schichten zu den Belangen der gesamten Gesellschaft und setzt ihre staatliche Macht unverzüglich zu deren Verwirklichung ein.

Bereits hier wird der fundamentale Unterschied zu allen Staatstypen der Ausbeutergesellschaft deutlich, der für die staats- und rechtstheoretische Analyse des Wesens und der Entwicklungstendenzen des sozialistischen Staates von eminenter Bedeutung ist. Der sozialistische Staat ist weder politische Institution einer ausbeutenden Minderheit noch eine sich der Gesellschaft mehr und mehr entfremdende, letztlich ihren Fortschritt hemmende Macht. In der sozialistischen Revolution konstituiert sich die kollektive revolutionäre Kraft der werktätigen Massen als Staatsmacht, an deren Spitze ihre konsequenteste, mit dem Wissen um die Ziele und Wege zur Beseitigung der Ausbeuterordnung ausgerüstete Kraft, die Arbeiterklasse, steht.¹² Insofern ist der sozialistische Staat auch als „offizieller“ Repräsentant der Gesellschaft von vornherein und mit seiner Errichtung Repräsentant der überwältigenden Mehrheit des Volkes. Mit der schrittweisen Verwirklichung des Ziels, Ausbeutung und Unterdrückung für immer aus der Welt zu schaffen, die gestürzte Ausbeuterklasse als soziale Kraft, als Klasse zu beseitigen und allen Bürgern, selbst den Mitgliedern der ehemaligen Ausbeuterklassen, den Weg in sozialistische Produktions- und Lebensformen zu öffnen, verwandelt sich der sozialistische Staat seinem sozialen Wesen nach allmählich aus dem „offiziellen“ in den tatsächlichen Repräsentanten der Gesellschaft.

Seinen sozialen Grundlagen, seinem Verhältnis zur Gesellschaft und seiner Rolle im historischen Prozeß der Befreiung der Menschheit von Ausbeutung, Krieg und Unterdrückung nach ist der sozialistische Staat der direkte Gegensatz zum Ausbeuterstaat; er ist aus *dieser Sicht* in der Tat kein Staat im eigentlichen, althergebrachten Sinne mehr.

Der dargestellte Wandlungsprozeß ist die bestimmende historische Entwicklungstendenz des sozialistischen Staates. Er beginnt diesen Weg mit der sozialistischen Umgestaltung aller vorsozialistischen (nicht nur kapitalistischen) Produktionsverhältnisse, wobei er sich auf vielfältige Weise und in zunehmendem Maße mit den werktätigen Massen verbindet, deren unmittelbare schöpferische, gesellschaftsgestaltende Aktivität weckt, fördert und organisiert, weil ohne eine solche Aktivität der Massen die Umgestaltung nicht zu vollbringen ist. Karl Marx charakterisierte diese Eigenschaft des sozialistischen Staates und

¹² Vgl. dazu auch **Marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie. Lehrbuch, Berlin 1980, S. 236.**